



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

16. Jahrgang

Ausgabetag: 08.08.2014

Nr. 20

Inhalt:	Seite
1. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans	2
2. Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern	4

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

50670 Köln, den 28.07.2014

FLURBEREINIGUNG Billig
Az.: — 33.42 – 14 92 2 —

Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221/147-2033

LADUNG **zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

Im Flurbereinigungsverfahren Billig hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan aufgrund begründeter Einwendungen fortgeschrieben und endgültig aufgestellt. Er fasst gemäß § 58 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

Zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende Termine statt, zu denen die betroffenen Beteiligten bzw. deren Bevollmächtigte geladen werden:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlegungstermin)
2. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan (Anhörungstermin)

I. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen

am Mittwoch, dem 20.08.2014 und
am Donnerstag, dem 21.08.2014
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
im Sitzungssaal 2 der Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

An diesen Tagen stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Auf Wunsch wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle angezeigt.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan an den Tagen der Offenlegung bitte ich Gebrauch zu machen, weil in dem Anhörungstermin am 05.09.2014 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

II. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Gemäß § 59 FlurbG findet der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Billig am

Freitag, dem 05. September 2014, um 10:00 Uhr
im Sitzungssaal 2 der Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

statt, zu dem hiermit geladen wird.

Das Einlegen von Widersprüchen kann nicht in dem unter 1. genannten Offenlegungstermin erfolgen. Widersprüche müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden und sind nach § 59 Abs. 4 FlurbG in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Besondere Hinweise zum Anhörungstermin:

- Wer keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchte, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.
- Widersprüche, die vor und nach dem Anhörungstermin schriftlich eingehen, können im Hinblick auf § 59 Abs. 2 FlurbG nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.
- Wer Widerspruch erheben will, aber an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, muss sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich erfolgen. Die Unterschrift der/des Vollmachtgeberin/-gebers muss von einer dazu befugten Behörde (in der Regel Städte und Gemeinden) amtlich beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei gem. § 108 FlurbG. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln unter Angabe der Ordnungsnummer (ONr.) angefordert werden. Das Verschulden einer/eines Vertreterin/Vertreters oder einer/eines Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten.

Jedem vom Flurbereinigungsplan betroffenen Teilnehmer wird ein Bodenordnungsnachweis übersandt, der die jeweiligen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie die neuen Grundstücke und das Verhältnis der Gesamtabfindung zu dem Eingebrachten und die Ausgleiche und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Wenn bei Miteigentum ein gemeinsamer Bevollmächtigter bestellt ist, so erhält nur dieser einen Bodenordnungsnachweis.

Die vom Flurbereinigungsplan betroffenen Nebenbeteiligten erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligtenachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligtenachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Bei Rechten, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, ist ein entsprechender Auszug aus dem textlichen Teil des Flurbereinigungsplanes beigelegt.

III. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 11. Änderungsbeschluss vom 01.04.2011 und den 12. Änderungsbeschluss vom 08.04.2013 nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke wurden den betroffenen Teilnehmern mitgeteilt. Sie haben dem Wertermittlungsrahmen zugestimmt.

Auf eine gesonderte Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wurde verzichtet. Die betroffenen Teilnehmer haben dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Durch den Flurbereinigungsplan Billig werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse Nrn. 11 und 12 nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke nach § 32 FlurbG festgestellt.

Widersprüche gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung müssen zur Vermeidung des Ausschlusses ebenfalls im Anhörungstermin am 05.09.2014 vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Meul

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet - Seite der Bezirksregierung Köln

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet - Seite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/billig/bekanntmachung/index.html
veröffentlicht.

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Reihengrabstätten, Reihewahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Weilerswist und Lommersum

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf den Friedhöfen in den oben genannten Ortsteilen ab dem 15.11.2014 alle Reihengräber, Reihewahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 10.07.2014 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254–9600 171, Ansprechpartnerin Frau Hackhausen, umgehend zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Friedhof	Grabnummer
Beu, Margaret Maria Henriette (Einzelwahlgrab)	1989	Weilerswist	WA 02-19
Jacobi, Erich (Einzelwahlgrab)	1989	Weilerswist	WB 06-27
Gehlen, Maria (Reihewahlgrab)	1989	Weilerswist	WD 05-05
Kochems, Helena und Mielke, Christina (Reihewahlgrab)	1989	Weilerswist	WE 05-29/30
Palmerheim, Gertrud und Josef (Reihewahlgrab)	1989	Lommersum	LE 03-15/16

Die Einebnung erfolgt ab 15.11.2014 durch den Bauhof der Gemeinde Weilerswist. Liegen der Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt. Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
i.V. Eskes
Beigeordneter

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>